

Ergänzungen zur Platzordnung und Richtlinie des Spielbetriebes Tennisabteilung des T.S.V. Glinde von 1930 e. V. – gültig ab 09.08.2021



Punktspielbetrieb:

Für den Punktspielbetrieb auf der Tennisanlage des TSV Glinde werden aufgrund der Vorgaben durch die Landesregierung (Corona-Bekämpfungsverordnung) folgende zusätzliche Regeln festgelegt.

Der Mannschaftsführer und der erwachsenen Betreuer einer Jugendmannschaft der jeweiligen Mannschaften des TSV Glinde ist für die Umsetzung und Sicherstellung dieser zusätzlichen Regeln verantwortlich.

1. Zutritt auf die Tennisanlage für den Punktspielbetrieb

- **haben Spieler, der aktuell stattfindenden Begegnung**
 - o Vor Beginn einer Punktspielbegegnung ist die Kontaktdatenerhebung verpflichtend (siehe Ziffer 8)
- **haben Zuschauer und Begleitpersonen.**
 - o Vor Zutritt müssen sich alle Zuschauer und Begleitpersonen mit der luca-App über den QR-Code am Eingang der Tennisanlage zur Kontaktnachverfolgung anmelden und nach Verlassen der Tennisanlage wieder abmelden.

2. Das Betreten der Anlage bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet.

3. Das Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten.

4. Maskenpflicht: Im Clubheim muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

5. Hygieneregeln wie Vermeidung von Berührungen, Niesen und Husten in die Armbeuge, Hände vom Gesicht fernhalten und regelmäßig ausreichend lange die Hände mit Wasser und Seife waschen, sind einzuhalten.

6. Die Umkleide- und Duschräume sind geöffnet und dürfen maximal von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden. Bei Verlassen der Umkleideräume sind alle persönlichen Kleidungsstücke mitzunehmen.

7. Maximal 20 Personen dürfen sich jeweils gleichzeitig auf der Terrasse, im Clubheim oder im Zeltunterstand aufhalten. Eine Verlegung der Begegnung in die Tennishalle ist nicht gestattet.

8. Vor Spielbeginn trägt der Mannschaftsführer des TSV Glinde alle teilnehmenden Spieler, Ersatzspieler und bei Jugendmannschaften je einen erwachsenen Betreuer pro Gast und Heim in die Teilnehmerliste zur Kontaktverfolgung ein.

Beide Spielführer unterschreiben die Teilnehmerliste und bestätigen damit die Richtigkeit der Eintragungen und die Beachtung dieser „Ergänzungen zur Platzordnung und Richtlinie des Spielbetriebes - für den Punktspielbetrieb“.

Die unterschriebene Teilnehmerliste ist vom Spielführer des TSV Glinde für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

9. Die Bereitstellung von Speisen und gemeinsames Essen nach der Begegnung sind gastfreundliche Gesten, aber nicht Bestandteil der Wettspielordnung des Tennisverbandes.

Das Zubereiten von Speisen ist im Clubheim nicht gestattet. Die Kücheneinrichtung, Küchengeräte, Geschirr, Gläser und Besteck dürfen nicht genutzt werden. Einzeln verpackte Backwaren, Snacks oder Süßwaren und Getränke in Flaschen können bereitgestellt werden.

Besteht der Wunsch auf ein gemeinsames Essen nach der Begegnung ist dies nur außerhalb der Tennisanlage in der örtlichen Gastronomie unter Berücksichtigung der aktuellen „Corona-Regeln“ der Gastronomie möglich. Auf der Tennisanlage befindet sich keine Gastronomie, sodass die Corona-Regeln der Gastronomie hier keine Gültigkeit haben.

Der Abteilungsvorstand

(Version 09.08.2021 ersetzt Version 14.06.2021)